

Informationen zur Impfstoffbestellung in der Woche vom 23. August bis 27. August 2021 (KW 34)

Stand: 6. August 2021

Impfstoff für Erstimpfungen

Die Betriebsärzte erhalten in der Woche vom 23. August bis 27. August (KW 34) ausschließlich den Impfstoff Comirnaty® (BioNTech).

Es wird erneut keine Höchstbestellmengen geben. Das heißt: Für den Impfstoff von BioNTech geben Betriebsärzte auf dem Rezept an, wie viele Dosen sie für Erstimpfungen benötigen.

Da die Impfstoffmenge nach wie vor grundsätzlich begrenzt ist, hängt die tatsächliche Liefermenge pro Betriebsarzt für Erstimpfungen von der Anzahl der bestellenden Ärzte und der Bestellmenge insgesamt ab. Abhängig von der Zahl der Zweitimpfungen ist es deshalb möglich, dass weniger Dosen für Erstimpfungen geliefert werden als bestellt wurden. Bestellungen für Zweitimpfungen werden weiterhin bevorzugt und ungekürzt beliefert.

Über die tatsächliche Liefermenge gibt die Apotheke dem Betriebsarzt spätestens am Mittwoch, 18. August 2021, eine Rückmeldung.

Hinweis:

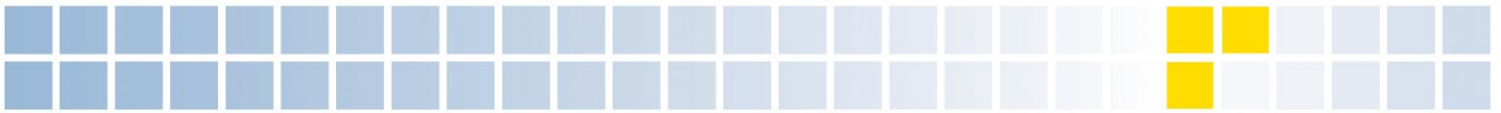
Bitte bestellen Sie nur die Impfstoffmengen, die Sie sicher verimpfen können. Grundsätzlich hat der bestellende Betriebsarzt dafür Sorge zu tragen, dass keine Lagerhaltung erfolgt. Verwurf von Impfstoff ist unbedingt zu vermeiden.

Impfstoff für Zweitimpfungen

Bestellungen für Zweitimpfungen erfolgen über das blaue Privatrezept. Für Zweitimpfungen verwenden Betriebsärzte ein separates Rezept. Für diese Bestellungen gibt es keine Obergrenzen. Bestellungen werden im vollen Umfang beliefert.

Beispiel Bestellung für die Zweitimpfung

„Zweitimpfungen: 24 Impfstoffdosen Comirnaty® plus erforderliches Impfzubehör“



Hinweis:

Bitte geben Sie die Anzahl der Dosen entsprechend der Vial-Größe an: Wenn Sie also beispielsweise 23 Patienten zum zweiten Mal mit dem Impfstoff von BioNTech impfen wollen, geben Sie 24 Dosen (4 Vials mit 6 Dosen) an.

Bestellfrist

Die Bestellung des Impfstoffes für Erst- und Zweitimpfungen für die Woche vom 23. August bis 27. August (KW 34) erfolgt **bis Mittwoch, 11. August 2021, 12 Uhr**. Die bestellenden Betriebsärzte werden gebeten, die Rezepte fristgerecht bei der Apotheke einzureichen.

Weitere Informationen

Ausführliche Hinweise finden Sie in der Handreichung Betriebsärzte zu Impfstoffen und Zubehör. Diese können Sie hier abrufen: <https://tinyurl.com/2p7tupbd>.

Ansprechpartner:

BDA | DIE ARBEITGEBER

Bundesvereinigung der
Deutschen Arbeitgeberverbände

Soziale Sicherung

T +49 30 2033-1600

soziale.sicherung@arbeitgeber.de

Die BDA organisiert als Spitzenverband die sozial- und wirtschaftspolitischen Interessen der gesamten deutschen Wirtschaft. Wir bündeln die Interessen von einer Million Betrieben mit rund 20 Millionen Beschäftigten. Diese Betriebe sind der BDA durch freiwillige Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden verbunden.